

Angaben zum Freistellungsbescheid

Beleg gemäß § 50 Abs. 4 Nr. 2 b) EStDV

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke (Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Stuttgart, StNr. 99033/02013 vom 31.07.2020 für das Jahr 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO verwendet wird.